

Merkblätter für Berufsberatung

der
Deutschen Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker e. V.

»Begründet vom „Akadem. Hilfsbund“ und dem „Deutschen Studentendienst 1914“«

Herausgegeben in Verbindung mit

Dr. Hugo Böllger, Univ.-Prof. D. Karl Duntmann, Dr. med. Karl Haedenkamp, Dr. med. dent. Lothar Hoffmann, Geh. Justiz- und Kammergerichtsrat t. N. Hauchecorne, Präsident des Prob.-Schul-Kollegiums Franz Truer, Dr. Fr. A. Pinnerneil, Univ.-Prof. Prälat Dr. Dr. Georg Schreiber, M. d. K., Oberstudientat Dr. Eduard Simon, Dipl.-Ing. Karl Fr. Steinmez von Reg.-Rat Dr. Josef Diel

Verlag Krotwitsch & Sohn · Berlin SW 48, Wilhelmstr. 29

Der Diplom-Kaufmann

Von Prof. Dr. Ernst Walb, Köln

1. Gegenstand des Berufs.

Der Beruf des akademisch gebildeten Kaufmanns stellt den jüngsten der akademischen Berufe dar. Aus diesem Grunde und aus den besonderen Verhältnissen des kaufmännischen Berufes an sich erklärt es sich, daß die Berufsverhältnisse dieser Klasse von Akademikern viel weniger geklärt sind und nicht die festen Abgrenzungen aufweisen, wie dies bei den älteren und eingebürgerten akademischen Ständen der Fall ist. Der kaufmännische Beruf ist nicht wie die Mehrzahl der auf akademischer Bildung sich aufbauenden Berufe auf einer altüberlieferten wissenschaftlichen Disziplin begründet, sondern beruht bis zur Gegenwart zum großen Teil auf dem Erfahrungswissen. Er kann daher auch ohne akademische Vorbereitung ausgeübt werden. Zwar bildet diese bei der Entwicklung, welche die neuzeitlichen Verhältnisse genommen haben, eine wesentliche Förderung der zukünftigen Berufsarbeit, eine Voraussetzung dazu ist sie zurzeit jedoch nicht. Daher steht im kaufmännischen Beruf der Akademiker in weitaus stärkerem Maße in freier Konkurrenz mit dem Nichtakademiker, als dies anderswo der Fall ist. Es besteht hier noch keine Scheidewand zwischen den wissenschaftlich und den nichtwissenschaftlich Vorgebildeten, und es gibt zurzeit kaum eine Art von Betätigung, die den Kaufleuten mit akademischer Schulung allein vorbehalten wäre. Es muß daher jeder, der diesem Berufe zustrebt, sich harrnachen, daß Studium und abgelegtes Examen ihm zunächst keinerlei Ausstellungsrechte oder sonstige Ansprüche verbrieften, und daß er nur dann einen Lohn für die aufgewendete Zeit und die Kosten findet, wenn er das Studium nützt und sich nachher durch besondere Leistungen auszeichnet.

Die Art der Betätigung im Kaufmannsberufe ist infolge der außerordentlichen Vielgestaltigkeit, die diesem Berufe eigen ist, sehr mannigfaltig. Will man die für den Diplom-Kaufmann besonders in Frage kommende Tätigkeit allgemein charakterisieren, so kann man sagen, daß sie vor allem die Anwendung von wirtschaftswissenschaftlichen Erfahrungsfäken, das Finden und Ausprobieren neuer Regeln wirtschaftlicher Art, die Beobachtung des allgemeinen wirtschaftlichen Lebens und die kritische Prüfung wirtschaftspolitischer Maßnahmen, wie Zoll-, Steuer-, Sozialpolitik u. ä. zum Gegenstand hat. Diese Betätigung vollzieht sich als Beamtentätigkeit im Innen- und Außenbetrieb und als Unternehmerarbeit. Der Diplom-Kaufmann strebt daher ähnlich wie der Diplom-Ingenieur die Unternehmerstellung oder die Anstellung als leitender Betriebsbeamter an. Die Stellung als leitender Direktor eines Werkes ist der Stellung des Unternehmers gleichzuerechnen. Als leitende Betriebsbeamte sind anzusehen: die Leiter besonderer Zweiggeschäfte (bei Banken: Filialen und Depositenkassen; bei Fabriken: Zweig-

stellen zur Herstellung von Teil-, Zwischen- und Sonderprodukten), die Proluristen größerer Betriebe, die Vorsteher besonderer Abteilungen innerhalb der Unternehmungen (Sekretariat; Buchhaltung, Kalkulations-, Steuer-, Revisions-, soziale Abteilung; Personal- und Kellameabteilung; Auslandsabteilungen; in Banken: Wechsel-, Effekten-, Börsen-, Korrespondenzabteilung). Vielfach bilden die angeführten Beamtenstellungen, in denen das kaufmännische Können zu erweisen ist, die Vorstufe für die Unternehmer-, d. h. hier vornehmlich Direktorenstellung. Ein weiteres Betätigungsgebiet des Diplom-Kaufmanns liegt auf dem Arbeitsfeld des Treuhänders oder Treuhandbeamten sowie des Organizers. Es handelt sich hier um die Revision des Rechnungswesens der Betriebe, die steuerliche und finanzpolitische Beratung sowie die Beratung in bezug auf Reorganisationen des kaufmännischen und eventuell auch des technischen Apparates. Diese Betätigungen, für die die akademische Vorbildung am bedeutungsvollsten ist, sind auch insofern zu betonen, als sie in der Regel die Voraussetzung bilden für die Übernahme in den sogenannten Buchprüfungsdienst der Finanzämter, der die Nachprüfung der Steuerdeklarationen der Betriebe an Hand ihres Rechnungswesens zum Gegenstande hat. Für den Diplom-Kaufmann kommt sowohl die Ausübung dieser Revisionsstätigkeit als auch die Leitung der Revisionsabteilung bei den Finanzämtern in Frage. Wie weit ein neues Betätigungsgebiet als Sucher von Exportmöglichkeiten, die infolge des Dawes-Planes für Deutschland von lebenswichtiger Bedeutung sind, sich eröffnen läßt, steht zurzeit noch in Diskussion.

Neben dieser Betätigung im Berufe selbst kann der Diplom-Kaufmann auch noch in anderen Berufen, die eine gleichartige Vorbildung verlangen, seine Wirksamkeit entfalten. Es kommt hier in Frage der Beruf des Handelsredakteurs, des Verbandsleiters oder -anwalts, des Archivars und event. auch des Handelslehrers.

Stellungen im öffentlichen Dienst, die vorzugsweise durch Diplom-Kaufleute besetzt werden, gibt es nicht, wenn man von dem Buchprüfungsdienst bei den Steuerbehörden sowie dem Dienst in den Staatsbanken (deren Beamtenpolitik der akademischen Vorbildung zurzeit keine Vorzugsstellung einräumt) absteht. Jedoch dürfte sich hierin ein Wandel vollziehen. Der in stärkerem Maße in die Verwaltungen der großen öffentlichen Betriebe, wie Post und Eisenbahn (insbesondere bei der letzteren) eindringende wirtschaftliche Geist muß schließlich Bedarf nach einem besonders geschulten Wirtschaftsbeamten hervorbringen. Wie zu Zeiten der absolutistisch regierenden Fürsten kann dann an Stelle des Juristen der damals als Kameralist bezeichnete, in erster Linie wirtschaftlich geschulte Beamte treten. Vereinzelt haben auch schon vor oder während des Krieges Kommunen, die in ihrem Betriebe das kaufmännische Rechnungswesen einführten, derartig vorgebildete Beamte eingestellt.

Es ist nicht zu verkennen, daß auch bei den oberen staatlichen Verwaltungsbehörden (einschl. der angegliederten Institute), deren Aufgaben vornehmlich auf wirtschaftlichen Gebieten liegen, die Anstellung des wissenschaftlich durchgebildeten Kaufmanns erstrebenswert ist (Wirtschaftliche Ministerien, Statistische Ämter, Institut für Konjunkturforschung).

Schließlich steht dem akademisch gebildeten Kaufmann noch die akademische Laufbahn als Hochschullehrer auf dem Gebiete der noch zu erörternden Betriebswirtschaftslehre offen, wenn er zu wissenschaftlicher Forscher- und Lehrtätigkeit veranlagt ist. Als Zwischenstufe kommt die Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent in Betracht.

2. Voraussetzung für die Wahl des Berufes.

Für die Wahl des kaufmännischen Berufes ist Wirklichkeitsinn und zweckgerichtetes Denken unbedingte Voraussetzung. Für Schwärmer und Träumer und einseitig zum Abstrahieren Veranlagte ist hier eine Aussicht auf Erfolg nicht gegeben. Ein gut ausgeprägter wirtschaftlicher Zahlensinn verrät am ehesten die Veranlagung zum Kaufmann; für den erfolgreichen Unternehmer sind noch besonders erforderlich reale Phantasie und starker Betätigungsdrang. Bei dem wahllosen Zustromen, das bislang gerade zu diesem Berufe stattfand, ist die Prüfung auf das Vorhandensein der kaufmännischen Eigenschaften besonders anzuraten.

3. Ausbildung.

Der Diplom-Kaufmann kann zurzeit seine Ausbildung an sämtlichen für eine akademische Bildung in Frage kommenden Hochschularten, d. h. sowohl an Fach-

hochschulen (Handels-Hochschulen), als auch an Universitäten und technischen Hochschulen erlangen.

Die Handels-Hochschulen sind in Deutschland in der Hauptsache zwischen 1898 und 1911 entstanden. Zurzeit bestehen in Deutschland die Handels-Hochschulen Leipzig, Berlin, Mannheim, Königsberg i. Pr. und Nürnberg.

Als Universitäten und technische Hochschulen, die die Aufgaben von Handels-Hochschulen mit übernommen haben, kommen in Frage die aus früheren Hochschulen dieser Art hervorgegangenen Universitäten Frankfurt a. M. und Köln, sowie die Technische Hochschule München. (Letztere hat die frühere Münchener Handels-Hochschule in sich aufgenommen.)

Studien, die der kaufmännischen Ausbildung dienen, sind aber auch möglich an den Universitäten Freiburg i. B., Leipzig, Jena, Bonn, Berlin und Hamburg, wo sich ebenfalls Lehrstühle für das Hauptfach dieses Studiums, die Betriebswirtschaftslehre, befinden. Jedoch können dort kaufmännische Fachprüfungen nicht abgelegt werden. Auch ist dem Fachstudium der Betriebswirtschaftslehre dort eine gewisse Einengung auferlegt, weil die Zahl der Lehrkräfte eine beschränkte ist.

Neuerdings schließlich haben die Technische Hochschule München, und ihrem Beispiele folgend, auch die Berliner und Dresdener Technische Hochschule den Versuch unternommen (München neben dem Handels-Hochschulstudium, Berlin und Dresden an dessen Stelle) ein mehr technisch betontes wirtschaftswissenschaftliches Studium einzurichten. Über seine Bewährung liegen genügend praktische Erfahrungen zurzeit noch nicht vor.

Zu der an den genannten Stätten zu gewinnenden wissenschaftlichen Ausbildung kommt in der Regel noch eine praktische Vorbereitung hinzu, genau so, wie dies bei vielen anderen akademischen Berufen, wenn auch in veränderter Gestalt, der Fall ist. In Deutschland besteht hierfür seit alters die Einrichtung der kaufmännischen Lehrzeit, die in zwei- bis dreijähriger Dauer dem geringbesoldeten Anfänger die Möglichkeit eines von Verantwortung ziemlich freien Einlebens in die Berufsatmosphäre und des Bekanntwerdens mit dem berufsmäßigen Handwerkzeug bietet. Für gereifere Anwärter dient mitunter eine meist ein Jahr dauernde sogenannte Volontärzeit als Ersatz. Im großen ganzen hält die Kaufmannswelt an der Forderung fest, daß der Berufsangehörige eine geordnete Lehrzeit hinter sich habe, ohne Rücksicht darauf, ob er auch noch eine wissenschaftliche Ausbildung empfangen hat. Die in Frage kommenden Hochschulen fordern in ihren Zulassungs- und Prüfungsbedingungen je nach der Art der Schulbildung eine verschieden abgestufte praktische Tätigkeit, die bei Abiturienten der neunklassigen höheren Lehranstalten am geringsten ist (für die Zulassung zum Studium überhaupt keine, für die zur Prüfung sechs Monate) und sonst zwischen einem und drei Jahren schwankt. Soweit für die Zulassung zur Prüfung eine größere praktische Tätigkeit als für die zum Studium in Frage kommt, empfiehlt es sich, die volle praktische Ausbildung dennoch vor das Studium zu legen, da spätere Unterbrechungen meist störend wirken. Im allgemeinen ist vor dem Beziehen der Hochschulen eine mindestens einjährige praktische Betätigung anzuempfehlen, da das Studium dadurch wesentlich erleichtert wird. Für das anfängliche Fortkommen beim Eintritt in die Praxis ist bei dem bisherigen Verhalten der kaufmännischen Arbeitgeber noch besser die ordnungsmäßige Erfüllung der Lehrzeit anzuraten. Für die Ablegung der Lehrzeit ist ein Betrieb kleineren oder mittleren Umfangs den Großbetrieben weitaus vorzuziehen, es sei denn, daß dort besondere Einrichtungen für eine systematische Lehrlingsausbildung vorhanden sind.

Das Studium an den Handels-Hochschulen bzw. den in Frage kommenden Universitäten und Technischen Hochschulen umfaßt das Gebiet der eigentlichen kaufmännischen Fachdisziplin, der sogenannten Betriebswirtschaftslehre (Einzelwirtschafts- oder Privatwirtschaftslehre), weiterhin das Gebiet der Volkswirtschaftslehre und Rechtslehre, und schließlich das Gebiet der Nebenwissenschaften: Wirtschaftsgeschichte, Verkehrslehre, Soziologie, Sozialpolitik, Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsgeographie, öffentliches Recht, Chemie, Physik, Versicherungslehre, Finanzwissenschaft und Steuerwesen, Genossenschaftswesen, Statistik, fremde Sprachen, die an den Hochschulen gelehrt werden.

Von diesen Wissenschaftsgebieten ist für die Fachausbildung die Betriebswirtschaftslehre am bedeutsamsten.

Die Disziplin der Betriebswirtschaftslehre stellt das jüngste der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungs- und Lehrgebiete dar, das noch im Ausbau begriffen ist. Sie untersucht das Gesamtgebiet der kaufmännischen Betätigung und die Mittel, deren sich der Kaufmann bei seiner Arbeit bedient. Sie gibt auf Grund wirtschaftstheoretischer Einsichten einen Überblick über den Stand der kaufmännischen Technik, erzieht zur kritischen Prüfung der Verfahren und der Betriebspolitik und weist die Wege zu deren Ausbau. Ihr allgemeines Bildungsziel ist die Erziehung zum überlegenden Handeln und zur Erkenntnis der Aufgaben, welche dem Einzelbetrieb im Rahmen der Gesamtwirtschaft zufallen. Sie lehrt nicht, wie man verdient, sondern wie man wirtschaftlich arbeitet und wie damit in der Sorge für das Einzelwohl zugleich das Gesamtwohl gefördert wird.

Infolge der Mannigfaltigkeit des hier zu verarbeitenden Stoffes haben die meisten Hochschulen eine Stoffgliederung derart vorgenommen, daß die allgemeinen Fragen der Betriebswirtschaftslehre von denen der einzelnen Gewerbezweige abgetrennt werden. Letztere kommen in Sondervorlesungen als Betriebswirtschaftslehre des Warenhandels, der Fabriken, der Banken, des Treuhandwesens u. dgl. zur Behandlung. Die Studierenden pflegen in den späteren Semestern nach Anhören der allgemeinen Vorlesungen sich dem Studium eines dieser Sondergebiete zuzuwenden. Innerhalb dieser Vorlesungsgebiete gelangen dann zur Behandlung: die Organisationsprobleme, das gesamte Rechnungswesen (Selbstkostenrechnung, Buchhaltung, Bilanz- und Erfolgsrechnung), der Kredit-, Zahlungs- und Kapitalverkehr, das Finanzierungswesen, der Waren-, Güter- und Nachrichtenverkehr, das Werbewesen, die Personalwirtschaft und die betriebswirtschaftliche Steuerlehre.

Das Gebiet der Volkswirtschaftslehre umfaßt neben der theoretischen die sogenannte praktische Nationalökonomie (Handels-, Gewerbe-, Industrie-, Agrar-, Bank-, Verkehrs- und Sozialpolitik, Weltwirtschaftslehre). In der Rechtslehre wird die Kenntnis des geltenden Rechts mit besonderer Betonung des Wirtschaftsrechtes (Handels-, Wechsel-, Scheck-, Konkurs-, Arbeitsrecht) vermittelt. Im übrigen unterrichten die durchweg sehr klar gegliederten Vorlesungsverzeichnisse der in Frage kommenden Hochschulen eingehend über die dort abgehandelten Wissensgebiete.

Über die Verteilung des Stoffes auf die einzelnen Semester ist aus den Drucksachen der einzelnen Hochschulen ebenfalls das Nötige zu ersehen. Auch wird überall an Ort und Stelle Auskunft erteilt.

(Allen Interessenten ist zu empfehlen, sich die Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnungen der verschiedenen Hochschulen zu verschaffen.)

Prüfungen.

An den Handels-Hochschulen Berlin, Königsberg, Leipzig, Mannheim und Nürnberg, den Universitäten Frankfurt und Köln und der Technischen Hochschule München kann das Studium durch eine kaufmännische Diplomprüfung abgeschlossen werden. Mit dem Bestehen dieser Diplomprüfung wird (genau so wie beim technischen Studium) ein staatlich anerkannter Grad, und zwar der des **Diplomkaufmanns** erlangt.

Die Diplomprüfung hat, wie alle sonstigen akademischen Prüfungen, ein mindestens sechsemestriges Studium (akademisches Triennium) und das Reisezeugnis zur Voraussetzung. Die Prüfung kann frühestens zu Beginn des siebenten Semesters abgelegt werden.

In bezug auf das Reisezeugnis besteht hier jedoch eine besondere Sachlage.

Mit Rücksicht auf die historisch gegebene Tatsache, daß seither in Deutschland für die Ergreifung des Kaufmannsberufs die Maturität im allgemeinen nicht als erforderlich erachtet wurde, und daß somit viele der akademischen Weiterbildung durchaus würdige Elemente durch die Neuregelung unerbittertermaßen vom Studium ausgeschlossen worden wären, ist unter dem Vorantritt Preußens durch die Einführung der sog. **Erfahreiseprüfung** oder **Ergänzungsprüfung** eine Überbrückung dieses Zustandes versucht worden. Die Zulassung zu dieser Erfahreiseprüfung hat Obersekundareise, dreijährige praktische kaufmännische Tätigkeit und Ablegung einer Vorprüfung (der sog. „Prüfung für praktische Kaufleute“ mit mindestens dem Urteil

„gut“ an den betr. Hochschulen, s. unten) zur Mindestvoraussetzung. Für Personen, die eine höhere Handelsschule besucht haben, gelten in bezug auf die praktische Betätigung etwas erleichterte Bestimmungen (1 bzw. 2 Jahre). Die Erfahreiseprüfung wird am Sitz der Hochschulen durch besondere Prüfungskommissionen abgehalten. Für die Prüfungsanforderungen ist im allgemeinen der Lehrplan des Realgymnasiums maßgebend, doch soll auf Lebenserfahrung, Urteilsfähigkeit und Verständnis für geistige Werte mehr Gewicht gelegt werden als auf gedächtnismäßig eingelernten Prüfungsstoff. (Über die Einzelheiten vgl. die unten angegebene Literatur.)

Da die Erfahreiseprüfung in ihrer gegenwärtigen Gestalt sich bewährt, kann Zweifeln unterliegen. Der wesentlichste Nachteil dürfte zurzeit darin bestehen, daß die Vorbereitung in die ersten Studiensemester gelegt ist, wodurch das eigentliche Studium in der Regel beeinträchtigt wird. Es muß daher erstrebt werden, sie gänzlich vor das Studium zu legen und ihre Verbindung mit der Prüfung für praktische Kaufleute zu lösen. Den Nichtinhabern des regulären Reisezeugnisses ist, soweit sie noch genügend jung sind, zurzeit die Nachholung auf dem gewöhnlichen Vorbereitungs- und Prüfungsweg in erster Linie zu empfehlen.

Dem preußischen Vorbild für die Erfahreiseprüfung (die dort nur für die Prüfungen an den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Köln und Frankfurt a. M. sowie den Handels-Hochschulen Berlin und Königsberg in Geltung ist) sind die anderen Länder gefolgt bzw. stehen im Begriff, dies zu tun, so Baden für die Handels-Hochschule Mannheim, Sachsen für die Handels-Hochschule Leipzig und Bayern für die Handels-Hochschule Nürnberg. Für München kommt die Erfahreiseprüfung nicht in Frage, doch sind dort Ausnahmen von dem Erfordernis der Maturität im Einzelfalle möglich.

Weiterhin gibt es an den zu Beginn dieses Abschnittes genannten Hochschulen die Prüfung für praktische Kaufleute (in München kaufmännische Prüfung, in Nürnberg wirtschaftspolitische Fachprüfung genannt). Sie setzt Oberjelundareise, dreijährige praktische Tätigkeit und ein viersemestriges Studium voraus und dient als Vorprüfung zur Erfahreiseprüfung. Gedacht ist sie ferner für solche Studierende, die das Diplom nicht erwerben können oder wollen, aber doch ein Leistungszeugnis anstreben.

In Hochschullreisen ist man überwiegend auch mit dieser Prüfung wenig einverstanden. Für die Praxis hat das Zeugnis (das kein Diplom bedeutet) nur geringen Wert, und sollte daher als Abschlußzeugnis überhaupt nicht erstrebt werden. Als Vorprüfung für die Erfahreiseprüfung ist sie zwar recht dienlich, verhindert aber, daß diese Prüfung vor das Studium gelegt werden kann, was als erforderlich betrachtet werden muß.

Die wichtigste Prüfung für den akademisch gebildeten Kaufmann stellt die kaufmännische Diplomprüfung dar. Sie hat jetzt überall die Maturität zur Voraussetzung, und zwar die reguläre oder (wo diese zugelassen ist) die Erfahreise; außerdem ein mindestens sechssemestriges Studium. (Die Zulassungsbedingungen bei sonstiger Vorbereitung [Reisezeugnis eines Oberlyzeums, höhere Handelsschule u. dgl.] sind in den Prüfungsbestimmungen nachzusehen.)

Die kaufmännische Diplomprüfung umfaßt einen schriftlichen Teil mit einer freien wissenschaftlichen Arbeit und 4 Klausurarbeiten sowie einen mündlichen Teil mit 4 Pflichtfächern und einem Wahlfach. Die Pflichtfächer setzen sich aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, einem frei zu wählenden Teil der besonderen Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschafts- und besonders bezeichneten Gebieten der Rechtslehre zusammen.

Ist die freie wissenschaftliche Arbeit der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, dem vom Kandidaten gewählten Zweige der besonderen Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und der Rechtswissenschaft entnommen, so wird der Kandidat von der Klausurarbeit in diesem Fach befreit. Für eine freie wissenschaftliche Arbeit aus einem anderen Prüfungsfach kann dem Kandidaten auf seinen Antrag ebenfalls eine Klausurarbeit erlassen werden. Befinden sich unter den Prüfungsfächern fremde Sprachen, so müssen auch in diesen Klausurarbeiten geleistet werden.

Neben die kaufmännische Diplomprüfung tritt dann noch als jüngste Erscheinung die besondere wirtschaftswissenschaftliche Prüfung einzelner technischer Hochschulen, die oben als technisch orientiert bezeichnet wurde. Sie setzt entsprechend den Prüfungs-

bedingungen für Diplomingenieure die reguläre Reifeprüfung und ein mindestens achtfemestriges Studium voraus. Außerdem zerfällt sie (ebenfalls wie die Ingenieurprüfung) in eine Vor- und eine Hauptprüfung. In München wird durch die Prüfung der akademische Grad eines „Diplomwirtschafers“ (Gegensatz zum Diplomingenieur) erworben, anderorts der des Diplomingenieurs. Es gibt somit jetzt Diplomkaufleute, Diplomwirtschafter, Diplombollswirte (vgl. über letztere das besondere Merkblatt) und wirtschaftlich ausgebildete Diplomingenieure. Von diesen kommt den Diplomkaufleuten die weitaus größte Bedeutung zu.

Zu den geschilderten Diplomprüfungen tritt schließlich noch die **Promotion in den Staats- bzw. Wirtschaftswissenschaften.**

Diese Promotion ist möglich: 1. an allen Universitäten, 2. an denjenigen technischen Hochschulen, die das wirtschaftswissenschaftliche Studium pflegen, 3. an der Handels-Hochschule Berlin. Die Universitäten verleihen dabei fast alle den Dr. rer. pol. oder den Doktor der Staatswissenschaften, die technischen Hochschulen auch in diesem Falle den Dr.-Ing., die Universität Köln und die Handels-Hochschule Berlin den Doktor der Wirtschaftswissenschaften.

Da die Promotion eine reine Hochschulangelegenheit darstellt, ist sie an den verschiedenen Hochschulen bzw. Fakultäten im einzelnen verschieden geregelt. Allgemein gilt jedoch, daß sie erst nach mindestens achtfemestrigem Studium und nach vorausgegangener Ablegung einer Diplomprüfung (kaufmännischen, volkswirtschaftlichen evtl. auch landwirtschaftlichen u. ä.) vor sich gehen kann. Soweit das Diplom ein sechsfemestriges Studium voraussetzt, ist vorgeschrieben, daß zwischen Diplomprüfung und Doktorprüfung mindestens zwei Semester weiteren Studiums liegen müssen.

Das Hauptfach der Doktorprüfung kann Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre sein, an den Universitäten, die keine betriebswirtschaftlichen Lehrstühle besitzen, nur Volkswirtschaftslehre. Die Dissertation ist dem Hauptfach zu entnehmen; an einzelnen Hochschulen kann sie auch aus dem Gebiete eines Nebenfaches gewählt werden.

4. Wirtschaftliches.

Da die erwähnten Prüfungen außer zur Führung der Titel Diplomkaufmann, Dr. rer. pol. u. dgl. (genau so wie die entsprechenden Prüfungen der Ingenieure und Landwirte) keinerlei Berechtigung verleihen, muß der Inhaber eines solchen Diploms sich seinen Weg nach Verlassen der Hochschule aus eigener Kraft bahnen. Besitzt er eine längere praktische Erfahrung, so kann er sich sofort um eine der erwähnten leitenden Stellungen bewerben. Ist diese nur gering, so wird er meist zunächst noch in eine mehr untergeordnete Stellung eintreten und von hier aus eine gehobene Stellung anstreben müssen, wobei ihn die Zeugnisse über seine praktischen Leistungen besonders unterstützen werden.

Die Besoldung in letzteren Stellungen ist eine sehr verschiedenartige. Sie entspricht jedoch meist der Bezahlung der akademisch gebildeten öffentlichen Beamten und geht vielfach erheblich darüber hinaus. Betriebsbeamte größerer Unternehmungen bezogen in der Vorkriegszeit (zurzeit sind die Verhältnisse sehr unübersichtlich) häufig ein jährliches Einkommen zwischen 8000 und 15000 Mark. Viele derartige Unternehmungen gewährten auch Pensionsberechtigung nach den staatlichen Sätzen. Die Art der Tätigkeit in solchen Stellungen ist vielfach eine weit anregendere und befriedigendere als die in öffentlichen Beamtenstellungen.

Zahlenmäßig läßt sich über die Verhältnisse des hier abgehandelten Berufes folgendes angeben:

Nach einer Statistik des Verbandes Deutscher Diplomkaufleute hatten bis zum 1. Januar 1925 das kaufmännische Diplom 8345 Personen erworben. Davon entfielen auf die älteste Hochschule Leipzig 2527, Köln 1642, Berlin 1623, Frankfurt 1086, München 614, Mannheim 573, Königsberg 146, Nürnberg 134.

Unter Abrechnung von rund 1500 Ausländern, etwa 900 Verstorbenen und Gefallenen und etwa ebensoviel in andere Berufe übergegangenen, bzw. damals noch Weiterstudierenden, kommt die Statistik zu dem genannten Termin auf etwa 5000 im praktischen Leben stehende Diplomkaufleute. Inzwischen hat sich die Zahl um rund 2000 vermehrt.

Die Zahl derjenigen Kaufleute, die ein akademisches Studium betrieben hat, ohne sich einem Abschlußexamen zu unterziehen, läßt sich statistisch nicht erfassen. Wenn man

jedoch bedenkt, daß die Handels-Hochschule Leipzig bis 1919 bei 4000 immatrikuliert gewesenen Studierenden nur 1240 Diplome erteilt hatte und beachtet, daß das Wechseln der Hochschulen für dieses Studium als geringfügig angesehen werden muß, so dürfte diese Zahl sehr beträchtlich sein.

Über die Berufsstellung des Diplomalufmanns kann kein genaues, lückenloses Gesamtbild gegeben werden. Das Ergebnis einer diesbezüglichen Umfrage ist relativ gering, da man auf die freiwillige Beantwortung von Fragebogen angewiesen ist, solche Bogen aber vielfach ganz oder zum Teil unbeantwortet bleiben. Nach der Feststellung des erwähnten Verbandes ergab sich folgendes Bild: Von den Befragten 1937 Verbandsmitgliedern (jetzt über 2000) hatten 1062 geantwortet, davon betr. Berufsstellung aber nicht alle. Das Ergebnis, das zugleich eine anschauliche Übersicht über die Art der Betätigung darbietet, lautet für die gehobenen Stellungen wie folgt:

Selbständige Kaufleute	149
Direktoren, Geschäftsführer und sonstige Leiter	124
Prokuristen	81
Bevollmächtigte	33
Abteilungs- und Zweigstellenleiter	69
Direktionssekretäre	27
Vertreter auswärtiger Firmen	6
Selbständige Treuhänder u. ä.	36
Direktoren und Prokuristen von Treuhandgesellschaften	16
Treuhandbeamte	33
Betriebs- und Konzernrevisoren	16
Leiter von Buchprüfungsstellen als Regierungsräte	3
Buchprüfer	12
Professoren	13
Wissenschaftliche Assistenten	12
Syndici	17
Handelslehrer	30
Sonstige	11

688

Der Verband errechnet, daß, wenn man annimmt, daß diejenigen Mitglieder, die betr. Berufsstellung nicht geantwortet haben, unselbständige Stellungen innehatten, das Verhältnis der gehobenen Stellungen zur Gesamtheit 7 : 11 war. In Anbetracht des Umstandes, daß junge Diplominhaber notwendigerweise sich in der Regel in ungehobenen Stellungen befinden müssen, ist das Ergebnis als ein gutes anzusprechen.

Beachtenswert ist noch, daß die Tätigkeit in der Industrie am stärksten zu verzeichnen ist. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, daß mehr als 25 Prozent der Mitglieder in Rheinland-Westfalen ansässig waren. Ferner fällt die relativ starke Betätigung im Treuhandwesen auf.

Eine besondere Bevorzugung deutscher Diplomalufleute im Ausland ist nicht nachweisbar. Es hängt dies damit zusammen, daß im Ausland vielfach nach deutschem Muster ein Handels-Hochschulstudium errichtet worden ist, sowie mit der seitherigen Abschließung gegen Einwanderungen.

5. Berufsorganisationen.

Für die akademisch gebildeten Kaufleute besteht als allgemeine Berufsorganisation der „Verband deutscher Diplom-Kaufleute e. V.“ (Geschäftsführer Diplom-Kaufmann Walter Pfundt, Berlin W 10, Friedrich-Wilhelm-Straße 23.)

6. Zeitschriften und Literatur.

Über das Studium unterrichten die Vorlesungsverzeichnisse und Prüfungsordnungen der einzelnen Hochschulen, über die Ziele der Hochschulbildung und zum Teil auch über die Anlagen des Studienganges sprechen sich die Jahresberichte der Handels-Hochschulen und Fakultäten aus.

Eine größere Arbeit von mir, unter dem gleichen Titel wie dieses Merkblatt, ist enthalten in dem Band „Der Jurist und der Volkswirt“, Fische-Verlag, Berlin 1920.

Zwei weitere Untersuchungen von mir über diese Fragen sind unter dem Titel „Der Akademiker im Wirtschaftsleben“ und „Die Frage der Ausbildung des Diplomkaufmanns“ in der Zeitschrift des Verbandes deutscher Diplomkaufleute, Jahrg. 5, Nr. 1 und 3, veröffentlicht worden. Dasselbst (Jahrgang 6) befindet sich auch eine Abhandlung von Prof. Prion über das Studium an der technischen Hochschule Berlin.

Über die laufende Entwicklung der Studien- und Standesfragen unterrichtet diese Zeitschrift sehr ausführlich.

An fachwissenschaftlichen Zeitschriften sind vorhanden:

Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung (Verlag G. A. Gloedner, Leipzig).

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis mit dem Beiblatt „Der Kaufmann und das Leben“ (Verlag von Carl Ernst Böschel, Leipzig).

Zeitschrift für Betriebswirtschaft (Verlag Spaeth und Linde, Berlin).

Betriebswirtschaftliche Rundschau (Verlag G. A. Gloedner, Leipzig).

Über die preussischen Prüfungsbestimmungen unterrichtet vorzüglich: Benede: Die Prüfungen der Kaufleute an den Universitäten und Handels-Hochschulen in Preußen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1926.

Im übrigen sind die Prüfungen und Promotionsordnungen der genannten Hochschulen zu Rate zu ziehen.

Über allgemeine Studien- und Hochschulfragen: Professor Dr. E. Kemme: Die Hochschulen Deutschlands. (Selbstverlag des Akademischen Auskunftsamtes an der Universität, Berlin 1926.)

7. Auskunft und Stellenvermittlung.

Auskunftserteilung und Stellenvermittlung erfolgen durch den Verband deutscher Diplomkaufleute (Anschrift siehe oben). Über Berufs- und Studienfragen geben ferner Auskunft die Akademischen Auskunfts- bzw. Berufsämter an den Universitäten Berlin, Köln, Leipzig, Tübingen usw.

Für die Berufsberatung in den Schulen stellt die Deutsche Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker ein Plakat mit dem Verzeichnis der Merkblätter zur Verfügung.

Anfragen sind zu richten an die Deutsche Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 103.

Zur Beachtung: Für Berufsfragen aller Art sind zuständig die Organe der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, nämlich die Arbeitsämter (Abt. Berufsberatung) und die Landesarbeitsämter. — Bei Anfragen (Rückporto anfügen!) über einzelne akademische Berufe, sowie Studien- und Hochschulfragen wende man sich an das Akademische Auskunftsamt an der Universität Berlin, sowie auch an das Sächsische Akademische Auskunftsamt an der Universität Leipzig, an die Akademischen Auskunftsämter an den Universitäten Heidelberg, Köln, Tübingen und anderen Hochschulen. — Schüler befragen zunächst die Vertrauenslehrer für Berufsberatung an den einzelnen Schulen. — Die Auskunftsstelle für Berufsberatung beim Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W 85, vermittelt das Zusammenwirken zwischen Schulen und Berufsberatung. — Die „Deutsche Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker e. V.“, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 103, erteilt selbst keine individuelle Beratung — dagegen nimmt die D. B. V. A. Anregungen und Wünsche über die Ausgestaltung der Merkblätter für Berufsberatung stets dankbar entgegen.

Der Preis der Merkblätter beträgt 1—9 Stück 30 Pfg., ab 10 Stück 27 1/2 Pfg., ab 50 Stück 25 Pfg., ab 100 Stück 22 Pfg.; sie sind zu beziehen durch den Verlag Frommisch & Sohn, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 89 (Postfachkonto Berlin 3893).